

# **Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Präambel.....	5
1 Grundsätzliche Gegebenheiten .....	6
1.1 Ziel und Zweck.....	6
1.1.1 Ausbildung .....	6
1.1.2 Anforderung .....	6
1.1.3 Fortbildung .....	6
1.1.4 Weiterbildung.....	6
1.1.5 Lehrkräfte.....	6
1.1.6 Voraussetzung Grundausbildung .....	7
1.2 Träger der Ausbildung .....	7
1.2.1 Einsatzkräftegrundausbildung und Sanitätsdienstausbildung .....	7
1.2.2 Ausbildung von Ausbildern .....	7
1.2.3 Fortbildungen .....	7
1.2.4 Weiterbildungen .....	7
1.3 Lehrkräfte.....	7
1.3.1 Ausbilder mit einer Lehrberechtigung.....	7
1.3.2 Ausbildungen in den Bereitschaften .....	8
1.4 Rahmenplan für die Ausbildung.....	8
1.4.1 Anmeldung zu Lehrgängen.....	8
1.4.2 Lehrgangsvorbereitung.....	8
1.4.3 Ausschreibung von Lehrgängen.....	8
1.4.4 Durchführung .....	8
2 Ausbildung .....	9
2.1 Gliederung .....	9
2.1.1 Grundausbildung .....	9
2.1.2 Fortbildung .....	9
2.1.2.1 Sanitätsdienst-Fortbildung .....	9
2.1.2.2 Fortbildungen zum Erhalt des Status „Aktive Einsatzkraft Bergwacht“ .....	9
2.1.3 Weiterbildung und Zusatzqualifikation .....	9
2.2 Inhalte der fachlichen Ausbildung.....	10
2.2.1 Sommerrettungsausbildung.....	10

2.2.2 Lehrgang - Vorbereitung Abschlussprüfung Sommerrettung .....	11
2.2.3 Lehrgang - Abschlussprüfung Sommerrettung .....	11
2.2.4 Konditionstest .....	11
3 Fortbildung .....	11
3.1 Grundsätzliches .....	11
3.2 Fortbildung für Lehrkräfte .....	12
4 Lehrscheinausbildung .....	12
4.1 Sanitätsdienstausbildung - Modul Bergwacht .....	12
4.2 Lehrberechtigung „Sommerrettung“ .....	12
4.3 Lehrberechtigung für die „Hubschraubergestützte Menschenrettung“ .....	12
4.4 Gültigkeit der Lehrberechtigung .....	12
5 Prüfungsvorschriften .....	13
5.1 Prüfungsvorbereitung .....	13
5.2 Prüfungskommission .....	13
5.3 Prüfungsinhalte .....	13
5.4 Bewertung der praktischen Prüfung .....	13
5.5 Bewertung der theoretischen Prüfung .....	13
5.6 Nicht bestandene Prüfung .....	13
5.7 Ergebnisübersicht .....	13
5.8 Prüfungsblätter / Dokumentation .....	13
5.9 Prüfung nach Fort- und Weiterbildungen .....	14
Bescheinigung „Konditionstest“ .....	15

## **Vorwort**

Sehr geehrte Führungs-, Leitungs- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwacht,

die rheinland-pfälzische Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz basiert auf der Prüfungsordnung Bergwacht in der derzeit gültigen Fassung, die verbindlich für alle Mitgliedsverbände beschlossen wurde. Verschiedene Passagen mussten in den Mitgliedsverbänden verbindlich übernommen werden, sodass sich zur Vorgängerordnung grundsätzliche Änderungen ergeben.

Die vorliegende Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz wurde in der Landeskonzferenz der Bereitschaften im November 2019 beschlossen und verbindlich für alle Bergwachtgliederungen in Rheinland-Pfalz in Kraft gesetzt.

Mainz, im November 2019

Die Landesbereitschaftsleitung  
im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Stand: 10. November 2024

Beschlussfassung:

Beschluss in der 23. Landeskonzferenz der Bereitschaften am 08. und 09. November 2019

Redaktionelle Änderung und grafische Anpassung:

Beschluss: Landesausschuss der Bereitschaften am 11. und 12. November 2022

Redaktionelle Änderung und grafische Anpassung:

Beschluss: Landesausschuss der Bereitschaften am 11. und 12. November 2023

Änderung auf Landesspezifika:

Beschluss: Landesausschuss der Bereitschaften am 09. und 10. November 2024

## **Präambel**

Die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung regelt die Grundsätze der Aus-, Fort und Weiterbildung im Bereich der fachdienstspezifischen Qualifizierung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwacht Rheinland-Pfalz.

Das Ziel der Ordnung besteht darin, die Einheitlichkeit und die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der DRK-Bergwacht Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. Die Ordnung ist für den Fachdienst Bergwacht und seine Lehrkräfte und Mitglieder verpflichtend.

Die verwendeten Lehr-/ Lernunterlagen werden vom DRK-Bundesverband, DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz, dem Bergwachtzentrum für Sicherheit und Ausbildung und vom Fachdienst Bergwacht im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. herausgegeben.

Ogleich sich diese Ordnung auf den Fachdienst Bergwacht bezieht, stehen die Bildungsmaßnahmen, bei freien Kapazitäten, allen Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes, sofern die Eingangsvoraussetzungen erfüllt werden, offen. Die Teilnahme von Angehörigen anderer Gemeinschaften, Bereitschaften und Bereiche soll zur Vernetzung der Bildungsstrukturen und zur Nutzung von Synergieeffekten beitragen.

Die Umsetzung dieser Ordnung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten voraus.

Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit werden Begriffe geschlechtsunbestimmt gebraucht.

## **1 Grundsätzliche Gegebenheiten**

### **1.1 Ziel und Zweck**

Durch die Bergwachtausbildung werden den Einsatzkräften der Bergwacht fortwährend Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die diese zur

- Bergrettung
- Ersten Hilfe und rettungsdienstlichen Versorgung im Gebirge und im unwegsamen Gelände und zum
- Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

befähigen.

#### **1.1.1 Ausbildung**

Die Ausbildung fördert das Verantwortungsbewusstsein und die Zusammenarbeit. Die Einsatzkraft soll lernen, sich in die Bereitschaft einzuordnen und selbstständig, wie auch gemeinsam mit anderen zu handeln. Die Grundausbildung Block I und II soll spätestens nach 3 Jahren abgeschlossen sein.

#### **1.1.2 Anforderung**

Die besonderen Anforderungen im Bergrettungsdienst erfordern Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen sowie erweiterte Kompetenzen bei der Versorgung Verletzter in Notfällen unter besonderer Berücksichtigung gelände- und witterungsbedingter Extremsituationen. In der Sanitätsdienstausbildung erhalten die Teilnehmer das notwendige Wissen und die nötige Sicherheit zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

#### **1.1.3 Fortbildung**

Fortbildungen beinhalten die Auffrischung, Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten. Die regelmäßige und nachweisbare Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Bergwachtangehörige und Ausbilder ist die Voraussetzung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit bzw. die Verlängerung der Lehrberechtigung.

#### **1.1.4 Weiterbildung**

Durch Weiterbildungen erhalten die Bergwachtangehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für ihr Einsatzgebiet notwendig sind und über den Standard der Grundausbildung hinausgehen. Die Inhalte sind in gesonderten Lehr- und Lern-Unterlagen festgelegt.

#### **1.1.5 Lehrkräfte**

Zu ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung benötigt die Bergwacht geeignete Lehrkräfte, die die fachlichen Grundlagen beherrschen und die Inhalte in erwachsenengerechter Bildung vermitteln. Diese Ausbilder werden von der Bergwacht gemäß dieser Ausbildungsordnung ausgebildet.

### **1.1.6 Voraussetzung Grundausbildung**

Voraussetzungen für die Grundausbildung:

- Mindestalter 16 Jahre, bei schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Fähigkeiten im Klettern an Naturfelsen
- Interesse am Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- Charakterliche, geistige und körperliche Eignung für den Bergrettungsdienst

Die Einsatzkraft muss über die gesundheitliche Eignung sowie die für den Einsatzdienst notwendige physische (Kondition für 8 Stunden Einsatzdienst / Tag) und psychische Leistungsfähigkeit verfügen.

Der Nachweis dieser Voraussetzung hat durch die entsendende Bereitschaft zu erfolgen.

### **1.2 Träger der Ausbildung**

Abgesehen von regionalen Besonderheiten liegt die Zuständigkeit für die

- Zielsetzung und
- Inhalte der Ausbildung
- Erarbeitung von Prüfungsinhalten
- Erarbeitung der Richtlinien

beim Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes. Weitere Regelungen sind gemäß dieser Ordnung geregelt.

#### **1.2.1 Einsatzkräftegrundausbildung und Sanitätsdienstausbildung**

Träger der Einsatzkräftegrund- und Sanitätsdienstausbildung ist der DRK-Kreisverband.

#### **1.2.2 Ausbildung von Ausbildern**

Träger der Ausbildung von Ausbildern ist der DRK-Landesverband.

#### **1.2.3 Fortbildungen**

Träger der Fortbildung ist der DRK-Kreisverband. Er ist verantwortlich für die Durchführung der jährlichen Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungen können bezirks-, landesverbands- übergreifend bzw. auch vom Bundesverband angeboten werden. Die Ausbilderfortbildungen auf Bundesebene und Landesverbandseben werden als Fortbildungen in diesem Sinne gewertet.

#### **1.2.4 Weiterbildungen**

Träger der Weiterbildung ist der DRK-Landes- und Bundesverband.

### **1.3 Lehrkräfte**

Lehrkräfte sind die in die Ausbildungsunterlagen eingewiesenen Ausbilder mit einer gültigen Lehrberechtigung. Sie werden durch den DRK-Landesverband benannt. Zur Ausbildung können auch außerhalb des Verbandes stehende Fachleute als Referenten eingesetzt werden.

#### **1.3.1 Ausbilder mit einer Lehrberechtigung**

Ausbilder mit einer Lehrberechtigung werden durch den DRK-Landesverband benannt und erhalten eine Lehrberechtigung für drei Jahre.

### **1.3.2 Ausbildungen in den Bereitschaften**

Ausbilder mit einer Lehrberechtigung haben folgende Aufgabe:

- Ausbildung von Einsatzkräften in der Bergwacht
- Fortbildung von Bergwachtangehörigen
- Mitwirkung bei Ausbildungsmaßnahmen auf höherer Ebene
- Vorbereitung der Einsatzkräfte auf die Abschlussprüfung Sommerrettung
- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen des BW-ZSA.

### **1.4 Rahmenplan für die Ausbildung**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung richtet sich nach den jeweils gültigen Lehr- und Lern-Unterlagen sowie nach dem aktuell gültigen Stand der Bergrettungstechnik und des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie den territorialen Erfordernissen. Fortbildungen sind jährlich durchzuführen; die Fortbildungsinhalte werden durch den Bundesverband und/oder den DRK-Landesverband festgelegt. Weitere Themen können durch den Kreisverband hinzugefügt werden.

#### **1.4.1 Anmeldung zu Lehrgängen**

Einsatzkräfte, die die Voraussetzungen gemäß der Ordnung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs-, Lehr- und Einsatzkräfte der DRK-Bergwachten in Rheinland-Pfalz erfüllen und die erforderlichen Bescheinigungen vorweisen, können zu den ausgeschriebenen Lehrgängen gemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich vom DRK-Kreisverband in Abstimmung mit dem Fachbeauftragten Bergwacht.

#### **1.4.2 Lehrgangsvorbereitung**

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Durchführung beauftragten Gliederung, übernommen. Dazu gehören:

- Bekanntgabe von Lehrgangsort und Termin
- Nennung der Lehrgangleitung und ggf. weiterer Ausbildungskräfte
- Bereitstellung des erforderlichen Materials

#### **1.4.3 Ausschreibung von Lehrgängen**

Die Ausschreibung erfolgt durch die entsprechende Verbandsebene.

#### **1.4.4 Durchführung**

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Anzahl der Ausbilder. Es sollten nicht mehr als vier Teilnehmer pro Ausbilder sein. Die Teilnehmerzahl soll sich nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit richten. Ein Lehrgang sollte nach 12 Monaten, die gesamte Grundausbildung spätestens nach 36 Monaten abgeschlossen sein.

## **2 Ausbildung**

### **2.1 Gliederung**

#### **2.1.1 Grundausbildung**

Die Grundausbildung der DRK-Bergwacht RLP gliedert sich in die Blöcke 1 und 2

##### Block 1

- Einsatzkräftegrundausbildung gemäß den Vorgaben des DRK-Landesverbandes
- Sanitätsdienstausbildung gemäß den Vorgaben des DRK-Landesverbandes

##### Block 2

- Sommerrettung
  - Vorbereitung in den Bereitschaften inkl. „Ausbildung Bergsteigen Sommer“ (min. 80 UE)
  - Vorbereitung „Abschlussprüfung Sommerrettung“ (min. 16 UE)
  - Abschlussprüfung Sommerrettung (min. 32 UE)
- Naturschutz
  - Einmaliger Bearbeitungsnachweis Wissensbox
- Konditionstest
  - siehe Anlage

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Blöcken 1 und 2 der Grundausbildung bekommt die Einsatzkraft der DRK-Bergwacht Rheinland-Pfalz den Status „Aktive Einsatzkraft Bergwacht“.

### **2.1.2 Fortbildung**

#### **2.1.2.1 Sanitätsdienst-Fortbildung**

Die Fortbildung umfasst mindestens die Sanitätsdienstfortbildung gemäß Ausbildungsordnung Sanitätsdienst. Höhermedizinische Fortbildungen mindestens im gleichen Umfang werden anerkannt.

#### **2.1.2.2 Fortbildungen zum Erhalt des Status „Aktive Einsatzkraft Bergwacht“**

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und dem Status „Aktive Einsatzkraft Bergwacht“ ist die jährliche Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen verpflichtend.

#### **2.1.3 Weiterbildung und Zusatzqualifikation**

Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen haben den Zweck, den Bergwachtangehörigen Ausbildungsteile, die in der entsprechenden Region benötigt werden und in der Grundausbildung nicht enthalten sind, zu vermitteln.

#### **Hubschraubergestützte Menschenrettung**

Träger der Ausbildung ist der Bundes- bzw. der Landesverband.

Die Inhalte umfassen:

- die Grundausbildung Luftrettung im BW-ZSA in Bad Tölz und
- das Simulationstraining im BW-ZSA in Bad Tölz

Die Inhalte und Umfang sind in den entsprechenden Curricula des Bundesverbandes enthalten. Zusätzlich ist die Sicherheitseinweisung auf dem jeweiligen Model des Hubschrauberbetreibers erforderlich.

Zusatzqualifikationen können z. B. in den folgenden Modulen stattfinden:

- Belehrung Führen von Einsatzfahrzeugen
- Canyon Rettung
- Drachenflieger- / Gleitschirmfliegerrettung
- Einsatz besonderer technischer Geräte
- Einweisung und Dokumentation in motorbetriebene Geräte (Naturschutz)
- Med-Sim-Training
- Naturschutz
- Seilbahnrettung
- Skiwacht-Ausbildung
- spezielle Höhen- und Tiefenrettung
- spezielle Höhlen- / Grubenrettung
- Winterrettung

## **2.2 Inhalte der fachlichen Ausbildung**

### **2.2.1 Sommerrettungsausbildung**

- Vorbereitende Ausbildung in der Bereitschaft mindestens 80 UE (im Einzelnen ohne Zeitansatz)
- Theorie mindestens 30 UE
  - Wetterkunde mindestens 2 UE
  - Orientierung im Gelände mindestens 2 UE
  - Alpine Gefahren mindestens 1 UE
    - beeinflussbare
    - nicht beeinflussbare
  - Signalgebung und Verständigung mindestens 1 UE
    - Notrufsysteme
    - Alpines Notsignal
  - Materialkunde mindestens 2 UE
  - Ausrüstung Sommerrettung mindestens 2 UE
  - Klettern/Bergsteigen Theorie mindestens 2 UE
  - Seil- und Knotenkunde mindestens 2 UE
  - Einbinden mindestens 2 UE
  - Sicherungstechnik mindestens 4 UE
  - Standplatzbau mindestens 2 UE
  - Verankerungen mindestens 2 UE
  - Behelfsmäßige Rettungstechniken mindestens 3 UE
  - Planmäßige Rettungstechniken mindestens 3 UE

- Praxis mindestens 50 UE (im Einzelnen ohne Zeitansatz)
  - Klettern / Bergsteigen
  - Seil- und Knotenkunde
  - Einbinde-, Anseil- und Sicherungstechnik
  - Standplatz- und Verankerungsbau
  - Behelfsmäßige Rettungstechniken
    - Kameradenhilfe

### **2.2.2 Lehrgang - Vorbereitung Abschlussprüfung Sommerrettung**

Die Inhalte richten sich nach dem gültigen Curriculum.

### **2.2.3 Lehrgang - Abschlussprüfung Sommerrettung**

Die Inhalte richten sich nach dem gültigen Curriculum.

### **2.2.4 Konditionstest**

Um den körperlich hohen Anforderungen des Bergrettungsdienstes gerecht zu werden und um die konditionelle Eignung der Anwärter für die fordernde Bergrettungsausbildung vergleichbar zu prüfen, wird von jedem Anwärter ein Konditionstest gefordert. Dieser muss vor der „Abschlussprüfung Sommerrettung“ und / oder der „Abschlussprüfung Winterrettung“ absolviert werden.

Gemäß den Bestimmungen und Bewertungskriterien des Deutschen Sportabzeichens in der aktuell gültigen Fassung in der Kategorie „Ausdauer“ ist eine der vorgesehenen Übungen der Stufe Bronze erfolgreich zu absolvieren und nachzuweisen.

Für die korrekte Durchführung und den erforderlichen sind die Fachbeauftragten Bergwacht verantwortlich.

Der Nachweis der konditionellen Fähigkeiten ist für Bergwachtanwärter im Zuge der Erstanmeldung zur „Abschlussprüfung Sommerrettung“ einmalig zu erbringen. Das Dokument darf zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns nicht älter als zwölf Monate sein.

## **3 Fortbildung**

### **3.1 Grundsätzliches**

Fortbildungen bauen auf den einsatzrelevanten Inhalten der Grundausbildung auf und sind entscheidend, um den Status als „Aktive Einsatzkraft Bergwacht“ aufrechtzuerhalten. Für alle aktiven Mitglieder der Bergwacht ist die Teilnahme an diesen Fortbildungen während ihrer Dienstzeit verpflichtend. Jedes Mitglied muss jährlich mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) Fortbildung absolvieren, sofern keine höheren Vorgaben bestehen. Diese Fortbildungen können im Rahmen der regelmäßigen Dienstabende durchgeführt werden. Die Teilnahme ist durch das Führen eines Anwesenheits- und Ausbildungsnachweises zu dokumentieren.

Besonders im Bereich der hubschraubergestützten Menschenrettung sind die geforderten jährlichen Fortbildungen zu erbringen.

Darüber hinaus müssen die Themen der Wissensbox gemäß den Vorgaben des BW-ZSA abgeschlossen werden.

Ziel der Fortbildung ist es, die in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gezielt auf die spezifischen Einsatzanforderungen zu erweitern und zu vertiefen, damit die Einsatzkräfte jederzeit voll einsatzfähig bleiben.

### **3.2 Fortbildung für Lehrkräfte**

Lehrkräfte im Fachdienst Bergwacht müssen innerhalb von drei Jahren 16 UE Fortbildung nachweisen.

## **4 Lehrscheinausbildung**

Jeder entsprechend fachlich und persönlich geeignete Aktive der DRK-Bergwacht RLP hat die Möglichkeit die Ausbildung zum Ausbilder zu absolvieren. Es gelten hierzu die Anforderungen, die die DRK-Bergwacht RLP in den folgenden Kapiteln festgelegt hat.

### **4.1 Sanitätsdienstausbildung - Modul Bergwacht**

Für die Ausbildung des Zusatzmoduls Bergwacht muss der Ausbilder neben der gültigen Lehrberechtigung Sanitätsdienst die abgeschlossene Ausbildung zur „Aktiven Einsatzkraft Bergwacht“ vorweisen.

### **4.2 Lehrberechtigung „Sommerrettung“**

Abgeschlossene Ausbildung zur „Aktiven Einsatzkraft Bergwacht“

- Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Methodik / Didaktik“ oder gleichwertige methodisch/didaktische Qualifikation.
- Erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Lehrbeauftragte Sommerrettung
- Beurteilung der fachlichen Eignung durch Einsatz als Hospitant an mindestens 3 Lehrgangstagen „Vorbereitung Abschlussprüfung Sommerrettung“ und/oder „Abschlussprüfung Sommerrettung“.

### **4.3 Lehrberechtigung für die „Hubschraubergestützte Menschenrettung“**

- Lehrberechtigung „Bergwacht Sommerrettung“
- Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Methodik / Didaktik“ oder gleichwertige methodisch - didaktische Qualifikation.
- Beurteilung der fachlichen Eignung bei mindestens einem Lehrgang „Hubschraubergestützte Menschenrettung“

### **4.4 Gültigkeit der Lehrberechtigung**

Die Lehrberechtigung wird durch die DRK-Landesverband für eine Dauer von drei Jahren ausgesprochen.

## **5 Prüfungsvorschriften**

### **5.1 Prüfungsvorbereitung**

Während der Grundausbildung hat die Einsatzkraft an der Fachdienstausbildung regelmäßig teilzunehmen. Die Einsatzkraft kann nach Ermessen des Fachbeauftragten Bergwacht mit ausgebildeten Bergwachtangehörigen zum Dienst eingesetzt werden.

Hat die Einsatzkraft aufgrund erworbener beruflicher Ausbildung gleich- oder höherwertiger Qualifikationen, die Bereiche der Bergwachtausbildung betreffen, erworben, können diese, auf Antrag, durch den zuständigen Fachbeauftragten Bergwacht der Kreis- bzw. Landesleitung als bereits abgelegte Teile der Prüfung anerkannt werden.

### **5.2 Prüfungskommission**

Die Prüfungen der Grundausbildung werden von den Ausbildern mit einer Lehrberechtigung Bergwacht Sommerrettung abgenommen. Die Organisation und Einteilung übernimmt der Landesverbandes.

Die „Abschlussprüfung Sommerrettung“ wird von einer Prüfungskommission abgenommen, der mindestens zwei Ausbilder mit einer Lehrberechtigung angehören. Die Organisation und Einteilung übernimmt der zuständige Fachbeauftragte Bergwacht oder die Landesbereitschaftsleitung. Die Berufung der Ausbilder mit einer Lehrberechtigung in die Prüfungskommission bestimmt die Landesbereitschaftsleitung im Benehmen mit dem Landesfachbeauftragten Bergwacht. Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll in aller Regel durch den Lehrgangleiter gestellt werden.

### **5.3 Prüfungsinhalte**

Die Prüfungsinhalte sind in der Prüfungsordnung der Bergwacht Bund festgelegt.

### **5.4 Bewertung der praktischen Prüfung**

Die Bewertung der praktischen Prüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Bergwacht Bund.

### **5.5 Bewertung der theoretischen Prüfung**

Die Bewertung der theoretischen Prüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Bergwacht Bund.

### **5.6 Nicht bestandene Prüfung**

Die Vorgehensweise bei einer nicht erfolgreich abgeschlossen „Abschlussprüfung Sommerrettung“ ist in der Prüfungsordnung Bergwacht Bund beschrieben.

### **5.7 Ergebnisübersicht**

Einen Lehrgangsbericht mit Prüfungsübersicht und mit allen eingetragenen Ergebnissen ist von der Prüfungskommission an den Landesverband zu senden.

### **5.8 Prüfungsblätter / Dokumentation**

Die festgesetzten Noten sind auf den schriftlichen Prüfungen und in den Prüfungsblättern einzutragen und vom Prüfer zu unterzeichnen. In Zweifelsfällen entscheidet die

Prüfungskommission. Die Gründe des Nichtbestehens werden dokumentiert. Die bestandenen Prüfungen werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission mit einer Teilnahmebescheinigung des Bergwachtanwärters bescheinigt.

Schriftliche Prüfungen und Prüfungsblätter werden vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Archivierung an den DRK-Landesverband gesendet.

#### **5.9 Prüfung nach Fort- und Weiterbildungen**

Fort- und Weiterbildungen sollten mit Prüfungen enden, soweit dies im jeweiligen Ausbildungsgang vorgesehen ist. Diese Prüfungen werden dann entsprechen durchgeführt.

## Bescheinigung „Konditionstest“

für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(Name / Vorname) (Geburtsdatum)

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

Bereitschaft: \_\_\_\_\_  
(Name der Bereitschaft)

Kriterium: \_\_\_\_\_

durchgeführt wo / am \_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

geforderte Zeit: \_\_\_\_\_ min (gemäß den Anforderung zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens/Bronze)

erreichte Zeit: \_\_\_\_\_ min

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die korrekte Durchführung des Konditionstests gemäß den Vorgaben der Ausbildungsordnung der DRK Bergwacht Rheinland-Pfalz.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kreisfachbeauftragter Bergwacht / Gruppenführer Bergwacht